

Anhang zum Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 175 StGHVO – Gemeinde Rohr bei Hartberg

Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rechnungsabschluss 2024 wurden die Zugänge im **Anlagevermögen** nach den tatsächlichen aufgewendeten **Anschaffungs-/Herstellungskosten** - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung - erfasst.

Im Jahr 2024 sind keine aktivierten **Eigenleistungen** für die Inbetriebnahme von Ausbauten angefallen.

Unter den **aktiven Finanzinstrumenten** scheint der Buchwert einer Beteiligung an die Raiffeisen Bank mit € 1.461,27 auf. Eine Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen bzw. eine Neubewertungsrücklage gibt es nicht.

Die **langfristigen Forderungen** belaufen sich auf € 43.028,30.

Die **Kassa-, Bankguthaben** stimmen mit den Bankkontoauszügen per 31.12.2024 überein. Der negative Bankkontostand am 31.12.2024 bei der Raiffeisen Bank Hartberg in Höhe von € 302.008,93 wird auf der Passivseite unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Eine **Vorratsbewertung** wurde nicht vorgenommen.

Die unter den Liquiden Mitteln ausgewiesenen **Zahlungsmittelreserven** entsprechen den ausgewiesenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

Die von den Mieter*innen hinterlegten **Kautionen** für die Wohngebäude der Gemeinde Rohr bei Hartberg betragen am Rechnungsabschlussstichtag **in Summe € 9.220,-**.

Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung

Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung befinden sich bereits im Lagebericht.

Die Erläuterungen zu den Positionen der Finanzierungsrechnung befinden sich ebenfalls im Lagebericht.

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung sind nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Finanzierungsrechnung – Investive Gebarung

Unter den **Einzahlungen in der Investiven Gebarung** wurden folgende Geschäftsfälle erfasst:

- ⇒ Veräußerungserlös aus dem Verkauf eines Heckbaggers in der Höhe von € 2.000,-- sowie eines Altfahrzeuges der FF-Wörth in der Höhe 5.374,56 der zur Finanzierung der investiven Vorhaben herangezogen wurde;
Grundstücksverkäufe in der Höhe von € 19.731,31 konnten zur Abdeckung von Altlasten (nicht ausfinanzierte Investitionen aus den Vorjahren) verwendet werden.
- ⇒ zugeflossene Bundes- und Landesförderungsmittel in Höhe von € 123.153,93

Unter den **Auszahlungen in der investiven Gebarung** sind erfasst:

- ⇒ Investitionsauszahlungen in Summe € 316.199,26 (Nachweis der einjährigen Investitionen in Höhe von € 11.830,52 sowie der Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben in Höhe von € 371.359,18) abzüglich Kapitaltransferauszahlungen an den Wasserverband Lafnitz VC3200130 für Errichtung eines Rückhaltebeckens € 30.096,44 und anteiliger Finanzierungsbeitrag für die Sanierung des Schulgebäude Edelseegasse Hartberg VC3200083 mit € 36.894,--.

Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2024 neu aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von € 68.000,-- für das Projekt VC1200104 Ankauf Fahrzeug BLF-C für FF-Wörth.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2024 bezahlten Tilgungen von Finanzschulden € 136.553,79 (Bankdarlehen– Details siehe Anlage 6c VRV 2015).

Haushaltsrücklagegebarung

Der Stand der Haushaltsrücklagen per 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

C.III.1.b	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	185.747,06	
C.III.1.c	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	8.294.963,21	
1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	8.480.710,27

Ad C.III.1.b.: Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve aus den Gebührenhaushalten in der Höhe von € 185.747,06 sind für die Finanzierung der zukünftigen geplanten Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Wasser und Kanal vorgesehen.

Ad C.III.1.c.: Von der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (= Rücklage Eröffnungsbilanz § 207 STGHVO) in der Höhe von € 3.323.113,97 wurde per 31.12.2024 keine Entnahme zum Ausgleich des negativen Saldos vorgenommen.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (BZ-Mittel) in der Höhe von € 4.971.849,24, die ab dem Jahr 2024 aus den erhaltenen Gemeindebedarfszuweisungsmitteln für investive Vorhaben gebildet wurden, werden jährlich über die Nutzungsdauer des mit den BZ-Mitteln finanzierten Vorhabens entnommen / aufgelöst (Beilage liegt vor).

Wirkung der geplanten Rücklagenentnahmen:

Den geplanten Rücklagenentnahmen für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen stehen einerseits Zugänge / Aktivierungen im Sachanlagevermögen gegenüber.

Die Rücklagenentnahmen aus den BZ-Rücklagen verbessern den SA00, der dem kumulierten Nettoergebnis zugeschlagen wird; dadurch kommt es lediglich zu Verschiebungen innerhalb der Positionen des Nettovermögens.

Sonstige Erläuterungen

Unter den **Langfristigen sonstigen Rückstellungen** – sind die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen in Höhe von € 13.173,74 erfasst.

Unter den **Sonstigen kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von € 36.173,57 fallen die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube. Diese konnten deutlich durch erhöhten Urlaubskonsumation um € 42.170,80 im Vergleich zum RA 2023 verringert werden.

Beim **Stellenplan** gab es keine Abweichungen gegenüber dem mit dem Voranschlag beschlossenen.